



BESCHLUSS

VOM 11. MAI 2023

GESCH.-NR. 2023-0687

BESCHLUSS-NR. 2023-112

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

39

WASSERVERSORGUNG

39.04

Anlagen

39.04.10

Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT

**Leitungsersatz Kempptalstrasse (Im Riet bis Ortsausgang Illnau), Illnau;
Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Im Sommer 2023 wird die Abteilung Tiefbau im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich den Neubau eines Gehweges an der Kempptalstrasse in Illnau realisieren (SRB-Nr. 2023-67 vom 23. März 2023). Die Kostengut- sprache und Beauftragung des Kantons Zürich an die Stadt liegt vor. Zusammen mit diesem Bauvorhaben werden die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die Swisscom auch ihre alten Versorgungsnetze ersetzen und die Liegenschaften mit neuen Kabeln erschliessen. Auch die Wasserversorgung der Stadt hat ihre Bedürfnisse angemeldet.

Die Wasserhauptleitung mit Nennweite 125 mm an der Kempptalstrasse zwischen der Zufahrtsstrasse «Im Riet» und dem Ortsausgang Illnau wurde 1973 erstellt. Dazumal wurden die duktilen Rohre anstelle von sauberem Betonkies mit verschmutztem Aushubmaterial umhüllt, was sich langfristig nicht bewährt hat. Lehman- teile im Umhüllungsmaterial verursachen am Gussrohr sogenannte Lochfrass-Korrosion. Sie ist in der An- fangsphase nur sehr schwer festzustellen. Im vergangenen Jahr hat sich im mittleren Abschnitt dieser Was- serleitung ein grösserer Rohrbruch ereignet, welcher auf Lochfrass zurückzuführen war. Nebst der Gegeben- heit, dass die Leitung aus vorgenannten Gründen ersetzt werden muss, kommt noch ein weiteres Argument zum Leitungsersatz hinzu.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. August 2022 Kenntnis vom Projekt der neuen Verbindungsleitung zwi- schen Illnau und Fehraltofen genommen (SRB-Nr. 2022-172). Mit diesem Projekt soll die Versorgungssicherheit der FIR bei reduziertem Betrieb des Grundwasserpumpwerkes Barmatt (Fehraltofen) verbessert bzw. bei einem Ausfall der Verbindungsleitung Talmatz – Barmatt ermöglicht werden. Damit künftig eine Möglichkeit für eine Bezugserhöhung von der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) oder der Gruppenwasserver- sorgung Lattenbuck (GWL) und somit eine langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Gebiet der FIR geschaffen werden kann, muss die Verbindungsleitung in Illnau zwischen dem Stufenpumpwerk Grausel und dem neuen Stufenpumpwerk Brand auf einen durchgängigen Rohrleitungsdurchmesser von 150 mm er- höht werden.

Mit dem vorliegenden Projekt kann auf dieses Begehren bereits eingewirkt werden, indem der Leitungs- durchmesser von 125 mm auf 150 mm vergrössert wird.



BESCHLUSS

VOM 11. MAI 2023

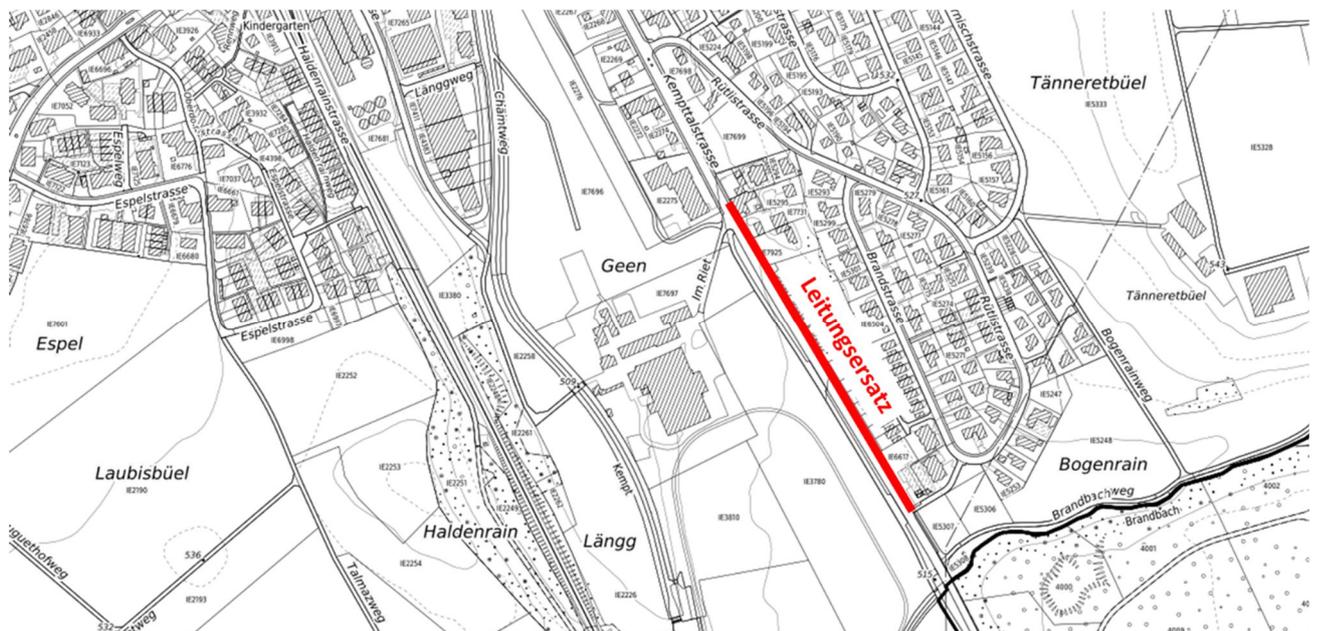
GESCH.-NR. 2023-0687

BESCHLUSS-NR. 2023-112

PROJEKT

Das Projekt sieht vor, die Verbindungsleitung entlang der Kempptalstrasse, zwischen der Zufahrtsstrasse «Im Riet» und dem Ortsausgang Illnau, auf einer Länge von 320 m durch eine duktile Gussleitung NW 150 mm mit Faserzementmörtel-Ummantelung zu ersetzen. Die neue Wasserleitung wird im offenen Graben erstellt und die Arbeiten erfolgen gleichzeitig mit dem Ausbau des Gehweges an der Kempptalstrasse.

Neben der Hauptleitung werden auch die Hausanschlüsse sowie die Hydranten ersetzt. Zusätzlich wird zur Steuerung der technischen Wasserversorgungsanlagen auf der ganzen Länge ein Kunststoffleerrohr verlegt.



Die Versorgung mit Trinkwasser ist während dem Bau, abgesehen von kleinen Unterbrüchen, jederzeit sichergestellt. Die Unterbrüche der Trinkwasserversorgung werden den Betroffenen vorgängig durch die Wasserversorgung mitgeteilt.

VERKEHRSFÜHRUNG

Um eine wirtschaftliche und für die Bauarbeitenden sichere Arbeitsweise zu gewährleisten, wird eine Fahrspur auf der Kempptalstrasse gesperrt. Der motorisierte Individualverkehr wird einspurig mittels Lichtsignalanlage durch die Baustelle geführt werden. Mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde die Situation abgesprochen. Ebenfalls erfolgte eine Koordination mit der Bauherrschaft der neuen Überbauung an der Kempptalstrasse. Die Zufahrten für die Anwohnenden an der Kempptalstrasse können mit Einschränkungen gewährleistet werden.



BESCHLUSS

VOM 11. MAI 2023

GESCH.-NR. 2023-0687

BESCHLUSS-NR. 2023-112

KOSTEN / KREDIT

Für die Erneuerung der Wasserleitung Kempptalstrasse ist gemäss Kostenvoranschlag der ADUplan Bauingenieure GmbH, Zürich, vom 17. April 2023 mit Gesamtkosten von Fr. 290'000.- (inkl. 7,7 % MwSt.) zu rechnen. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

	STRASSENBAU KOSTEN KANTON	WASSERLEITUNG KOSTEN WW/FIR	TOTAL
Landerwerb	Fr. 51'000.00	Fr. 0.00	Fr. 51'000.00
Bauarbeiten	Fr. 97'500.00	Fr. 116'000.00	Fr. 213'500.00
Rohrleitungsarbeiten	Fr. 0.00	Fr. 107'000.00	Fr. 107'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 18'500.00	Fr. 4'600.00	Fr. 23'100.00
Technische Arbeiten	Fr. 32'500.00	Fr. 18'500.00	Fr. 51'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 18'500.00	Fr. 23'000.00	Fr. 41'500.00
Zwischensumme	Fr. 218'000.00	Fr. 269'100.00	Fr. 487'100.00
Mehrwertsteuer gerundet (7.7 %)	Fr. 17'000.00	Fr. 20'900.00	Fr. 37'900.00
Kosten total inkl. MwSt.	Fr. 235'000.00	Fr. 290'000.00	Fr. 525'000.00

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 hat die Baudirektion des Kantons Zürich der Stadt die Kostenübernahme für den Neubau Gehweg an der Kempptalstrasse bestätigt. Diese Strassenbaukosten werden in diesem Beschluss deshalb nicht mehr bewilligt. Die Vergabe der Strassenbauarbeiten erfolgt jedoch in Absprache mit dem Kanton durch die Stadt.

Im Gesellschaftsvertrag vom 30. August 2008 mit der einfachen Gesellschaft Gruppenwasserversorgung FIR ist die Beteiligung der FIR an die Gesamtkosten noch nicht geregelt. Der Gesellschaftsvertrag muss in den kommenden Jahren deshalb angepasst werden. In Absprache mit der FIR wird jedoch ein Kostenanteil von 50% übernommen. Die Gesamtkosten teilen sich deshalb zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der FIR wie folgt auf:

Kostenanteil Wasserversorgung Illnau-Effretikon (Anteil 50 %) Fr. 145'000.00

Kostenanteil FIR (Anteil 50 %) Fr. 145'000.00

Im Budget 2023 der Stadt Illnau-Effretikon ist ein Betrag von Fr. 400'000.- inkl. Anteil der FIR als gebundene Ausgabe (Konto 5510.5031.155) enthalten. Die Aufwendungen werden als gebundene Ausgaben (im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes [GG; LS 131.1]) betrachtet, da die bestehende Leitung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwingend und dringend ersetzt werden muss.

Die FIR hat für die Erneuerung dieses Leitungsabschnittes ihren Kostenanteil ins Budget 2023 aufgenommen. Eine schriftliche Zusicherung des Kostenanteils der FIR von Fr. 145'000.- liegt zurzeit noch nicht vor. Die Auslösung der gebundenen Ausgabe ist deshalb vorbehaltlich der Kreditbewilligung des Kostenanteils durch die FIR vorzusehen.



BESCHLUSS

VOM 11. MAI 2023

GESCH.-NR. 2023-0687

BESCHLUSS-NR. 2023-112

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Wasserleitungen und Hydranten	2400	Fr. 145'000.00	70	1.43 %	Fr. 2'073.50
Verzinsung				1.50 %	Fr. 2'175.00
Total im ersten Betriebsjahr				Fr.	4'248.50

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für diese Investitionen sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da der betroffene Leitungsabschnitt bereits besteht.

SUBMISSION

Für die Grabarbeiten wurde im März 2023 eine beschränkte Submission, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. Alle drei Unternehmen haben innert der Eingabefrist eine Offerte eingereicht. Das Ingenieurbüro ADUplan Bauingenieure GmbH, Zürich, hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und Auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

– Brossi AG, Winterthur	92.2 Punkte	Fr. 272'930.75
– Unternehmung B	89.7 Punkte	Fr. 286'549.10
– Unternehmung C	75.7 Punkte	Fr. 307'357.85

Die Stadt vergibt nur die Arbeiten für die Grabarbeiten an der Wasserversorgungsinfrastruktur und die Strassenbauarbeiten zum Ausbau des Gehweges im Auftrag der Baudirektion Zürich. Die weiteren Aufwendungen werden separat durch die EKZ und Swisscom vergeben. Im Angebot der Brossi AG von Fr. 272'930.75 sind insgesamt Fr. 47'184.10 für die Leerrohranlagen der EKZ und Swisscom enthalten. Die zu vergebenden Arbeiten der Stadt und der Baudirektion für die Strassen- und Tiefbauarbeiten betragen somit noch Fr. 225'746.65 (inkl. 7.7 % MwSt.).

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die Brossi AG, Wüflingerstrasse 285, 8408 Winterthur, zum Betrag von Fr. 225'746.65 (inkl. 7,7 % MwSt) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

Alle anderen Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.



BESCHLUSS

VOM 11. MAI 2023

GESCH.-NR. 2023-0687
BESCHLUSS-NR. 2023-112

TERMINE

- Projektzustimmung durch den Stadtrat 11. Mai 2023
- Kreditbewilligung FIR 8. Juni 2023
- Baurealisierung Juni / Juli 2023

Für die Bauausführung ist mit einer Bauzeit von ca. zwei Monaten zu rechnen. Im Vorfeld bzw. nach der Kreditbewilligung durch den Stadtrat werden die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die vorgesehenen Bauarbeiten informiert. Mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde das Projekt bereits vorbesprochen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt der ADUplan Bauingenieure GmbH, Zürich, vom 17. April 2023, für den Ersatz der Wasserleitung an der Kempptalstrasse in Illnau mit Gesamtkosten von Fr. 290'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
2. Der Kostenanteil der Stadt Illnau-Effretikon von Fr. 145'000.- (inkl. MwSt.) wird als gebundene Ausgabe unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Kostenanteils der FIR bewilligt und der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.155, Anl.-Nr. 11296, belastet.
3. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten werden unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Kostenanteils der FIR an die Brossi AG, Wülflingerstrasse 285, 8408 Winterthur, zum Betrag von Fr. 225'746.65 (inkl. MwSt.) vergeben.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. ADUplan Bauingenieure GmbH, Hagenholzstrasse 81, 8050 Zürich
 - b. Gruppenwasserversorgung FIR, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - c. Unternehmungen (durch separates Schreiben der Abteilung Tiefbau)
 - d. Rechnungsprüfungskommission
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.05.2023